Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

20.05.2024

Wettbewerb »Spielen macht Schule« – Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 14. Juni

Die Grundschulen in Sachsen haben noch bis zum 14. Juni 2024 Zeit, um sich mit einem individuellen Konzept beim Verein »Mehr Zeit für Kinder« um eine kostenlose Spielzeug-Ausstattung zu bewerben. Auch engagierte Eltern- und Fördervereine können in Absprache mit Lehrerinnen und Lehrern tätig werden und ein Ideenpapier für ihre Schule einreichen. Ziel des Wettbewerbes ist es, die Kinder spielend zum Lernerfolg zu führen und ihnen das Lernen dadurch zu erleichtern. Auch in diesem Jahr gibt es als Zusatzangebot die »Werkstatt Modelleisenbahn«.

279 Bildungseinrichtungen aus Sachsen haben in den vergangenen 14 Jahren bereits Materialien für ein Spielezimmer gewonnen. Bundesweit durften sich insgesamt bisher Schülerinnen und Schüler von 3.215 Grundschulen über pädagogisch wertvolle Spiele freuen. Die eingesetzten Spiele haben erfahrene Pädagogen und Wissenschaftler zuvor geprüft und im Hinblick auf den Lerneffekt bewertet.

Ausgehend von der Erkenntnis der modernen Hirnforschung, dass Kinder beim Spielen lernen, will »Spielen macht Schule« als langfristig angelegtes Projekt das Spielen mehr in den Schulalltag integrieren. Daher stattet das Projekt in einem Wettbewerb jährlich 200 Schulen von der 1. bis zur 4. Klasse mit Spielezimmern aus. Die Initiative, die von den Kultusministerien aller 16 Bundesländer unterstützt wird, hat der Verein Mehr Zeit für Kinder 2007 zusammen mit dem ZNL TransferZentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen.

Allgemeine Informationen, die Wettbewerbsunterlagen sowie beispielhafte Konzepte gibt es unter: www.spielen-macht-schule.de.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.